



Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Der Bürgermeister

IT und Wahlen, Telekommunikation, Gebäudereinigung, Zentrale Beschaffungen

Aktenzeichen: 12 91 00

Vorlagen-Nr. 80 - 12/09

Datum: 09.12.2009

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Rates sowie der Nachwahl der Vertretung im Wahlbezirk 5120 der Gemeinde Niederkrüchten vom 30. August 2009

Sachverhalt:

Der Wahlprüfungsausschuss hat gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates über

- a) etwaige Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl,
- b) die Wählbarkeit des Bürgermeisters sowie
- c) die Feststellung, ob bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, vorzubereiten.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c des Kommunalwahlgesetzes sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2009 vorgeschlagen, die Gültigkeit der Wahl des Rates sowie der Nachwahl der Vertretung im Wahlbezirk 5120 der Gemeinde Niederkrüchten vom 30. August 2009 zu beschließen.

In Vertretung

gez. Blech